



Bern, 2. Juni 2017

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 2. Juni 2017 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie ein zur Einreichung Ihrer Stellungnahme. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **31. Oktober 2017**.

Das Enteignungsrecht des Bundes kann geltend gemacht werden für Werke, die im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines grossen Teils des Landes liegen, sowie für andere im öffentlichen Interesse liegende Zwecke, sofern sie durch ein Bundesgesetz anerkannt sind. Das Gesetz datiert vom 20. Juni 1930. Seither wurde es nur geringfügig angepasst. Der vorgelegte Gesetzesentwurf betrifft im Wesentlichen die formale Abstimmung mit den im Bundesrecht seit dem Jahre 2000 vorgesehenen koordinierten Plangenehmigungsverfahren und dem Verwaltungsverfahrensgesetz sowie notwendige Anpassungen der Bestimmungen über die Struktur und Organisation der Eidgenössischen Schätzungskommissionen.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

rechtsdienst@gs-uvek.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Christoph Julmy, Tel. +41 58 462 12 16 und Herr Daniel Arni, Tel. +41 58 464 04 84 zur Verfügung.



Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens und versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundespräsidentin